

RUNDSCHREIBEN

RS 2020/826 vom 18.11.2020



Übergangsregelungen zu Präventionskursen sowie Anerkennungsfähigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen bei Kursleitenden

Themen: Gesundheitsförderung/Prävention

Kurzbeschreibung: Die Möglichkeit zur Durchführung von als Präsenzkurs zertifizierten Präventionskursen unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird bis 31.03.2021 verlängert. Ebenfalls bis zum 31.03.2021 verlängert wird die Möglichkeit, Qualifizierungsmaßnahmen für Kursleitende zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und Programmeinweisungen IKT-basiert zu absolvieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 16.11.2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Einschränkungen von Kontakten in der Bevölkerung können Präventionskurse weiterhin regelhaft nicht in Präsenzform durchgeführt werden. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht davon auszugehen, dass bis zum Beginn des Jahres 2021 die geltenden Kontaktbegrenzungen nachhaltig gelockert oder aufgehoben werden. Aus diesem Grund verlängert der GKV-Spitzenverband die derzeit bis zum 31.12.2020 befristete Möglichkeit, Präsenz-Präventionskurse IKT-gestützt durchzuführen (RS 2020/649 vom 15.09.2020), weiter bis zum 31.03.2021. Die Kurse sind bis zu diesem Zeitpunkt zu beenden. Ein Anspruch auf eine Zertifizierung als IKT-Kurs nach Ablauf des genannten Zeitraumes besteht nicht. Über eine mögliche weitere Verlängerung dieser Ausnahmeregelung wird unter Berücksichtigung der dann bestehenden Pandemiesituation entschieden.

In Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen für Kursleitungen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und Programmeinweisungen wird die Möglichkeit, von

Ihre Ansprechpartner/innen:
Dr. Volker Wanek
Abteilung Gesundheit
Ref. Prävention
Tel.: 030 206288-3110
volker.wanek@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



der im Leitfaden Prävention hierzu verankerten Präsenzverpflichtung abzuweichen, ebenfalls bis zum 31.03.2021 verlängert.

Die mitgeteilten Inhalte werden auch auf unserer Internetseite eingestellt (www.gkv-spitzenverband.de -> Über uns -> Presse -> Fokus -> Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus -> Prävention).

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. keine